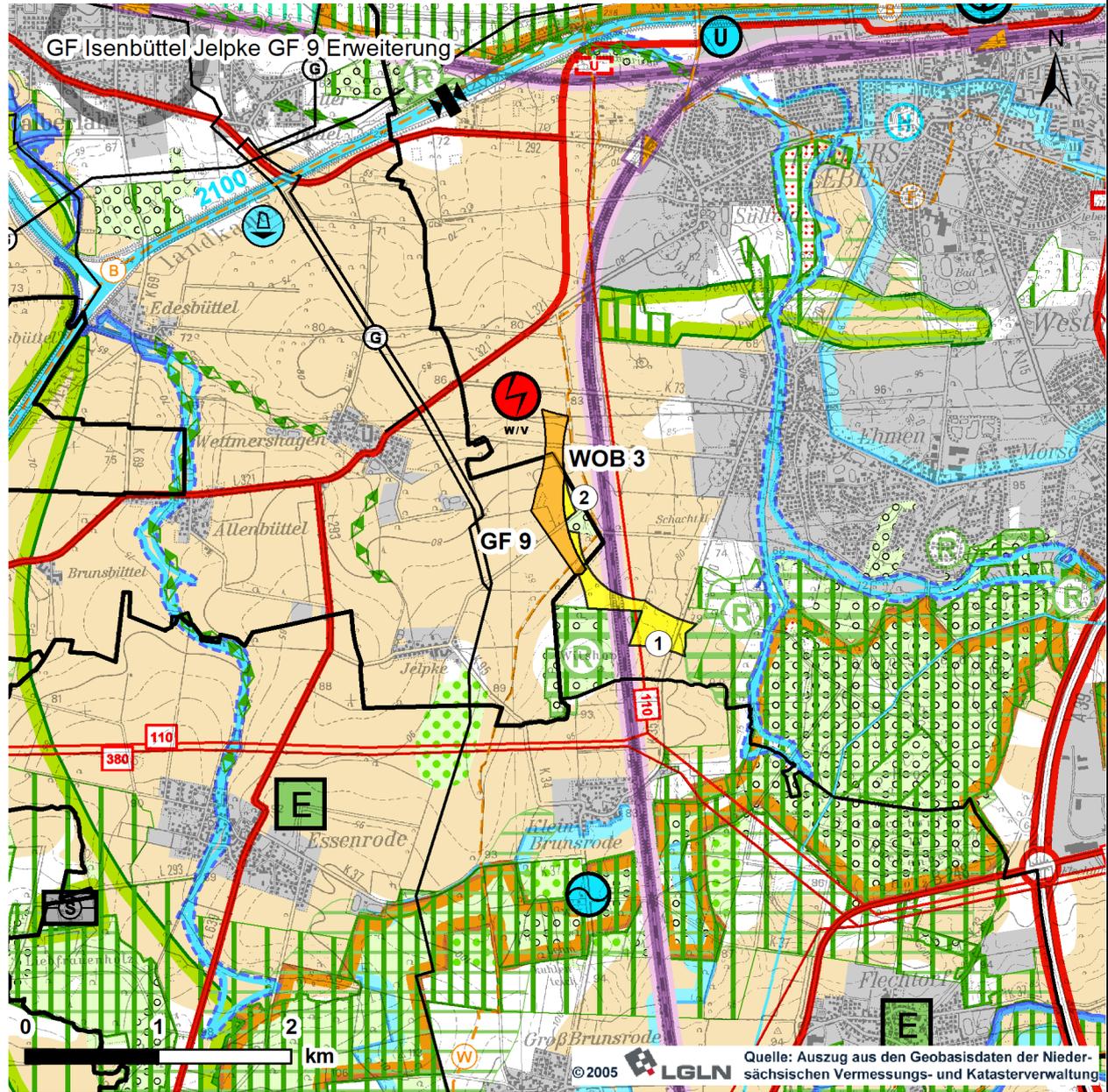


Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

### Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung

#### 1. Potenzialflächenbeschreibung



Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)      Potenzialfläche Windenergienutzung  
Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel****Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im südlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Isenbüttel und im westlichen Stadtgebiet von Wolfsburg. Westlich der Potenzialfläche befinden sich die Ortschaften Wettmershagen und Jelpke, östlich der Fläche der Stadtteil Ehmten der Stadt Wolfsburg und südlich die Ortschaft Klein Brunsrode.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Im Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) GF 9/WOB 3 sind fünf Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Die sechste und nördlichste WEA ist aufgrund ihrer Entfernung von mehr als 50 m außerhalb des Bestandsgebietes nicht dem VR WEN zuzurechnen. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
<b>Anzahl der Potenzialflächen WEN</b>	2
<b>Größe</b>	21 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91-7,27 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
<b>Erschließung</b>	Nördlich der Potenzialflächen verläuft die L 321 sowie die K 73. Östlich des VR WEN GF9/WOB 3 verläuft die Eisenbahnlinie Braunschweig – Wolfsburg. Sie teilt die Potenzialfläche 1 in zwei Teile. Durch den südöstlichen Teil der Potenzialfläche 1 verläuft die K 70. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Durch die Potenzialfläche 1 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
<b>Windenergiebezogene Bauleitplanung</b>	29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Isenbüttel (wirksam zum 29.08.2008): Darstellung einer Sonderbaufläche Windenergie mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen; maximal zulässige Gesamthöhe 100 m über Terrain. Die Darstellung entspricht im Wesentlichen dem VR WEN (Bestand). Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Wolfsburg (wirksam zum 10.06.2011): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA mit Ausschlusswirkung, maximale Höhe baulicher Anlagen: 100 m. Die Darstellung befindet sich zum Teil innerhalb des VR WEN (Bestand), sie geht im westlichen Bereich darüber hinaus.

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten</li> <li>- Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das westlich an die Potenzialfläche angrenzende Waldgebiet „Wilshop“ ist gleichzeitig als VB Natur und Landschaft und VR Erholung festgelegt.</li> <li>- Westlich und östlich der Potenzialfläche 1 grenzt ein VR Erholung an.</li> <li>- Ein VR – Regional bedeutsamer Wanderweg (W = Wandern) quert die Potenzialfläche 1.</li> </ul>	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Westlich und nördlich grenzen VB Wald an die Potenzialfläche 1 an. Beide Gebiete sind gleichzeitig als VB Besondere Schutzfunktion des Waldes festgelegt.</li> </ul>	!
An beide Potenzialflächen grenzen VB Wald an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**

<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Eisenbahnlinie Braunschweig – Wolfsburg teilt die Potenzialfläche 1 in zwei Teile. Zur Bahnlinie sind im Falle der Aufstellung von WEA Sicherheitsabstände einzuhalten.	(-)
Parallel östlich der Eisenbahnlinie verläuft eine 110-kV-Leitung. Zwischen dieser Leitung und der K 70 verläuft eine weitere Stromleitung, die im südlichen Teil der Potenzialfläche die Aufstellung von WEA nicht sinnvoll erscheinen lässt.	(-)
Die geplante Erweiterung des VR WEN liegt im erweiterten Anlagenschutzbereich (> 3 bis 15 km), der für die sichere Abwicklung des Luftverkehrs notwendigen Navigationsanlage Doppler Very High Frequency Omnidirectional Radio Range (DVOR = Doppler-UKW-Drehfunkfeuer) Hehlingen. Gem. § 18 a LuftVG dürfen Bauwerke nicht errichtet werden, wenn dadurch Flugsicherungsanlagen gestört werden können. DVOR senden ein spezielles UKW-Funksignal aus, anhand dessen eine Empfangsanlage im Flugzeug die Richtung zum DVOR bestimmen kann. Von WEA gehen Störwirkungen, in Abhängigkeit von der Entfernung der Anlagen und der vorhandenen Topographie, auf das DVOR aus. Nach Angaben des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Deutschen Flugsicherung ist eine Einschränkung bzgl. Anzahl und Höhe der WEA wahrscheinlich. Eine Prüfung dieses Sachverhalts kann erst im Genehmigungsverfahren aufgrund einer konkreten Anlagenkonstellation erfolgen.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Potenzialfläche bietet keine Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	(-)
Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu den vorhandenen Infrastrukturen voraussichtlich einzuhaltenden Abstände schränken die Nutzung der Potenzialflächen ein.	(-)
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	
<b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen eingeschränkt für eine WEN geeignet.</b>	(-)
In den Potenzialflächen ist aufgrund vorhandener linienhafter Infrastrukturen eine WEN nur eingeschränkt möglich.	
Auch aufgrund avifaunistischer Belange können die Potenzialflächen möglicherweise nicht nutzbar sein.	

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

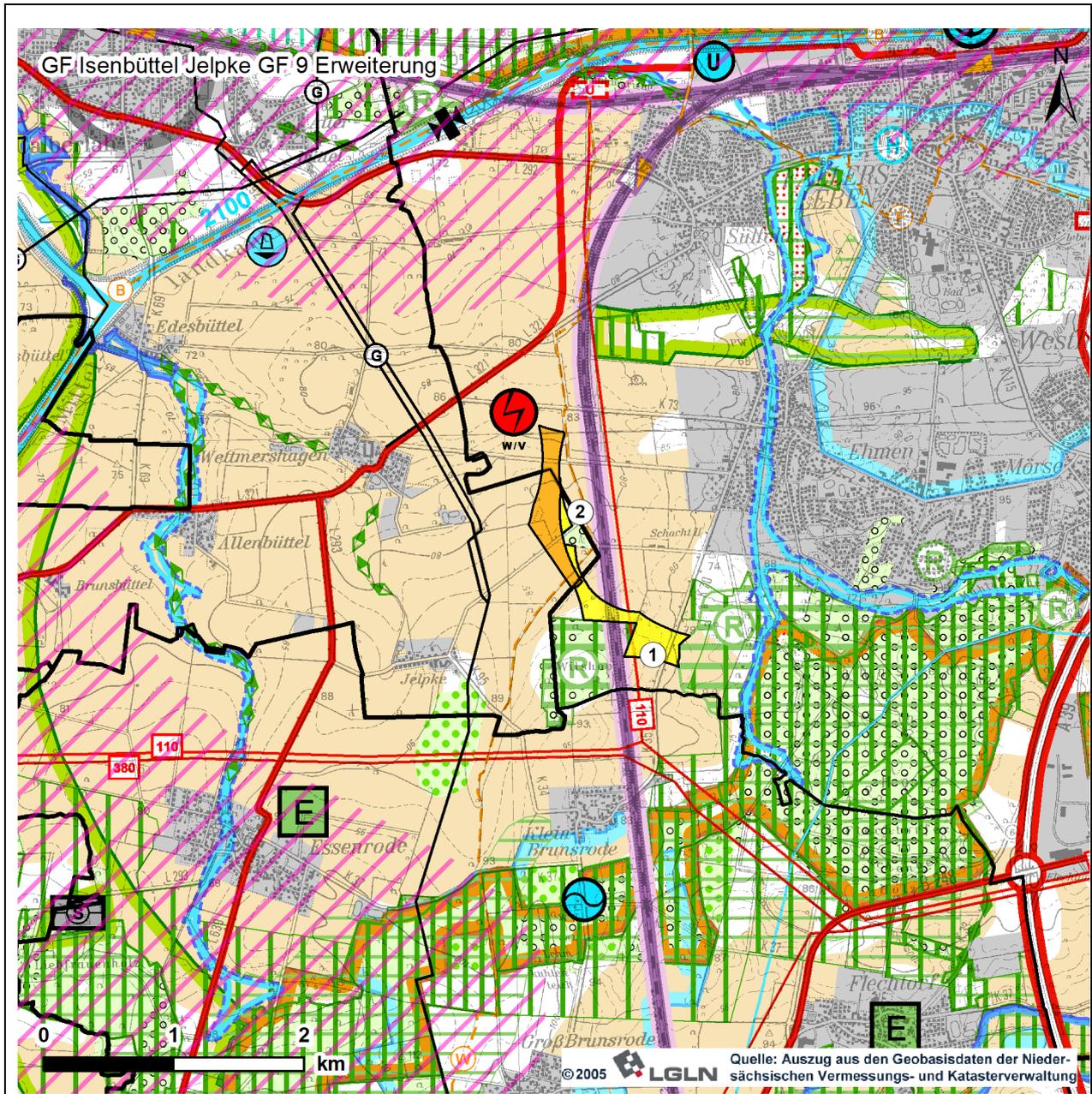
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

### Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung



-  Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
-  Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
-  Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan

Stand: 21.01.2019

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche für die Erweiterung des bestehenden Windparks GF 9 befindet sich im äußersten Südosten der naturräumlichen Haupteinheit „Weser-Aller-Flachland“ im Landschaftsraum „Ostbraunschweigisches Flachland“. Die Potenzialfläche liegt am östlichen Stadtrand von Wolfsburg in einem intensiv ackerbaulich genutzten Offenlandraum. Das Gelände ist überwiegend eben bis leicht wellig und die Höhe über dem Meeresspiegel variiert lediglich geringfügig zwischen 80 und 85 m ü. NN. Die Bodenverhältnisse sind mit weit verbreiteten Pseudogleyen, die überwiegend ackerbaulicher Nutzung unterliegen, durchaus als gut zu bezeichnen. Die Potenzialfläche selbst ist ebenfalls ackerbaulich geprägt, grenzt jedoch im Süden und Osten direkt an kleinere Waldgebiete bzw. Feldgehölze.</p> <p>Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 9) mit bereits 6 vorhandenen WEA sowie einer von Nord nach Süd querenden Hochspannungsfreileitung aus. Zudem sind zwei weitere Freileitungen weniger als 1 km im Süden von der Potenzialfläche entfernt. Die Vorbelastung der Landschaft ist damit als hoch einzustufen.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>In einer Entfernung zwischen 1 und 2 km sind die Ortschaften Wettmershagen im Westen, Ehmen im Osten und Jelpke im Südwesten benachbart. Für die erstgenannten Ortslagen kann es an den Ortsrändern bei tiefstehender Sonne in den Morgenstunden (Wettmershagen) bzw. Abendstunden (Ehmen) zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und Reflexionen kommen, die jedoch aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände von 1.000 m nicht oberhalb von Erheblichkeitsschwellen liegen werden. Darüber hinaus sind derartige Belastungen bereits im Status quo durch die vorhandenen WEA vorhanden und werden durch die Planung nicht in größerem Umfang gesteigert.</p>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Im direkt an die potenziellen Erweiterungsflächen kleinem Waldgebiet besteht ein Brutplatz des kollisionsgefährdeten Rotmilans. Da der Bereich der Potenzialfläche aufgrund als hinreichend bewerteter vorliegender Bestandsdaten nicht erneut kartiert wurde, liegen weitergehende Informationen zur Raumnutzung nicht vor. Die Entfernung zwischen Brutplatz und Potenzialflächen beträgt weniger als 200 m. Somit ist der als Anhaltspunkt für ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko zu berücksichtigende 1.000 m Radius um den Brutplatz deutlich unterschritten. Es ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem Eintreten eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes auszugehen. Zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos sollte eine Annäherung des VR WEN über die durch die bestehenden WEN definierte Grenze hinaus unterbleiben.</p> <p>Hinweise zu Vorkommen planungsrelevanter Fledermausarten liegen nicht vor. Angesichts der relativ geringen Gehölzdichte im Bereich der Potenzialflächen ist nicht mit einer überdurchschnittlichen Aktivität zu rechnen. Gleichwohl kann es im Zusammenhang mit dem direkten Heranreichen der Potenzialflächen an das Waldgebiet Wilshop zu geringfügigen Beeinträchtigungen der Waldrandfunktionen kommen.</p> <p>Wilshop und der östlich benachbarte Saum des Hohnstedter Holzes sind im RROP 2008 als VB Natur und Landschaft festgesetzt. Ein direkter Eingriff in die VB erfolgt nicht. Auch eine schwerwiegende, nicht mit dem Vorbehalt vereinbare mittelbare Beeinträchtigung ist nicht erkennbar, wenngleich eine allgemeine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds naturgemäß zu erwarten ist (siehe Kap. 3.1.4).</p>	    

 Positive Umweltauswirkung  
  Keine relevante Umweltauswirkung  
  Leicht negative Umweltauswirkung  
  Deutlich negative Umweltauswirkung  
  Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**

<b>3.1.3 Wasser</b>	
Es sind keine Beeinträchtigungen erkennbar.	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<p>Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Gleichwohl ist der Landschaftsraum und damit auch die landschaftsbezogene Erholung bereits gegenwärtig durch die 6 vorhandenen WEN sowie die Freileitungen deutlich vorbelastet. Die auf den vglw. kleinräumigen Erweiterungsflächen zusätzlich errichtbaren WEN werden aus diesem Grund voraussichtlich keine nennenswerte zusätzliche Beeinträchtigung für das Landschaftsbild darstellen.</p> <p>Gleiches gilt für die angrenzenden VB Erholung im Wilshop und am Rande der seinerseits als VR ruhigen Erholung festgelegten Hohnstedter Holz sowie einen von Nord nach Süd querenden regional bedeutsamen Rad-/Wanderweg. Auch hier sind bereits die bestehenden Anlagen sichtbar und entsteht durch wenige zusätzliche WEN keine schwerwiegende Zusatzbelastung, bzw. sind und werden die WEN aus den Waldgebieten selbst heraus kaum oder gar nicht sicht-/wahrnehmbar sein. Die genannten regionalplanerischen Festlegungen stehen der vorliegenden Planung daher nicht entgegen.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist grundsätzlich mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Dies gilt insbesondere auch im Falle eines Repowerings der bestehenden, älteren WEN. Nach Osten und Südosten hin schließen sich jedoch die Stadt Wolfsburg sowie das Hohnstedter Holz an, sodass die Sichtbarkeit hier stark eingeschränkt ist. Hier sind keine erheblichen Beeinträchtigungen einer naturnahen Horizontlinie zu erwarten. Nach Weesten und Norden hin ist die Landschaft indes weitgehend offen, sodass mit einer weitgehenden Sichtbarkeit zu rechnen ist. Eine besonders schützenswerte Landschaft wird jedoch nicht beeinträchtigt und ferner ist aufgrund der bereits bestehenden Anlagen eine Neubelastung einer bisher ungestörten Horizontlinie auszuschließen.</p>	    
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<p>Zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos für den im direkt an die Potenzialflächen angrenzenden Waldgebiet Wilshop brütenden Rotmilan wurde auf eine Erweiterung des Alt-Standorts gänzlich verzichtet, sodass allein die Übernahme des bestehenden VR WEN verbleibt. Auf diese Weise kann eine Verschlechterung der gegenwärtigen Gefährdungslage für den Rotmilan zunächst ausgeschlossen werden.</p>	

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen**

Die Potenzialflächen für eine Erweiterung des vorhandenen Alt-Standorts sind aufgrund der direkten Nachbarschaft zu einem Brutplatz des kollisionsgefährdeten Rotmilans und der mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden artenschutzrechtlichen Verbote nicht für die Windenergienutzung geeignet. Eine Übernahme des bestehenden Alt-Standorts erscheint aufgrund der vorhandenen WEN, deren Betriebsgenehmigung Bestand hat und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich durch die hier zu prüfende Planung hierdurch keine zusätzlichen Beeinträchtigungen/Belastungen für den Rotmilan ergeben, möglich. Gleichwohl kann es im Zuge eines angestrebten Repowerings im Zusammenhang mit dem benachbarten Rotmilanvorkommen zu Konflikten kommen.

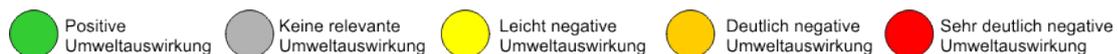
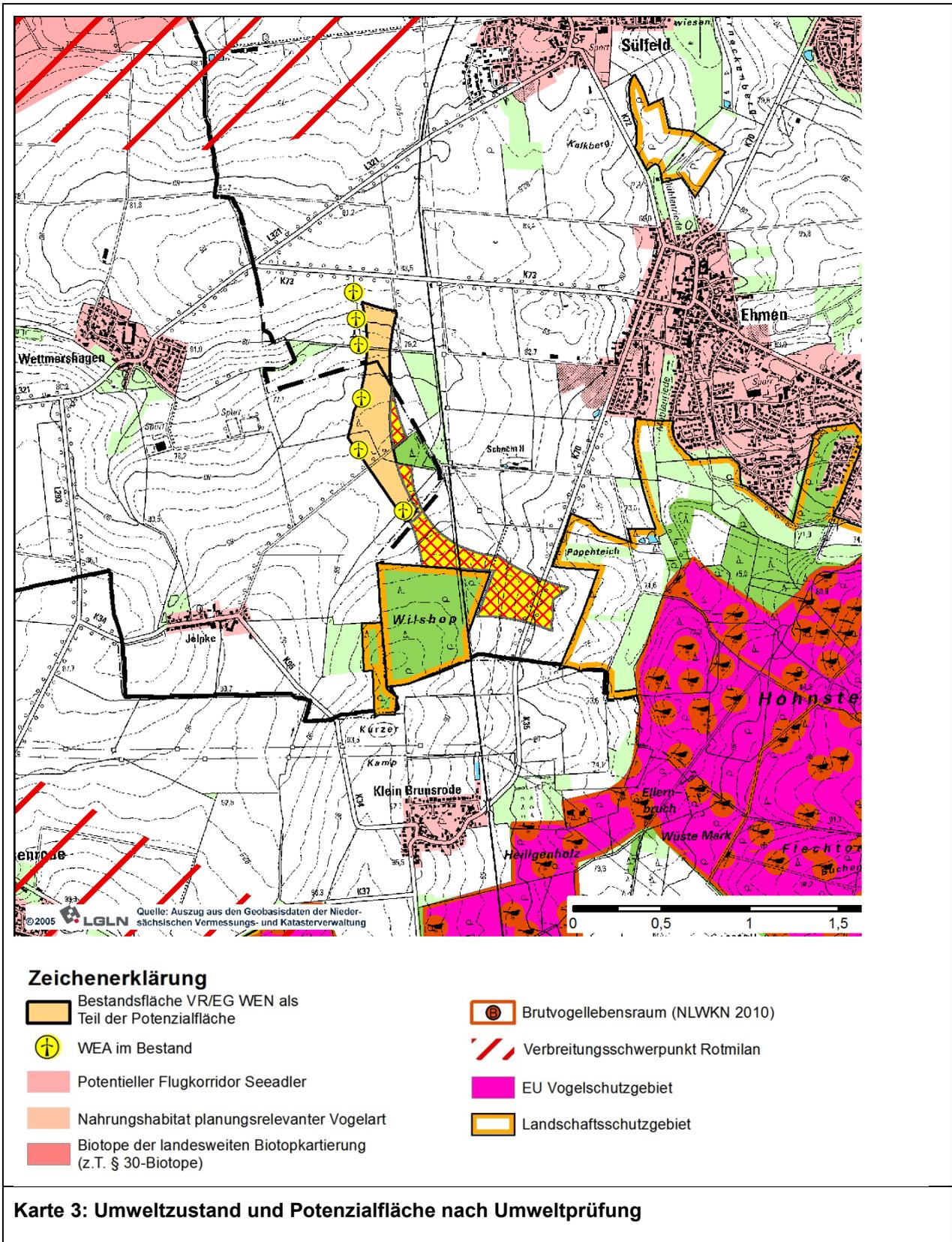
Durch die alleinige Beibehaltung des vorhandenen VR WEN GF9/WOB3 ohne Erweiterung der Vorrangfläche entstehen (ohne Berücksichtigung der unter 3.1.4 dargestellten potenziellen Wirkungen eines Repowerings) **keine zusätzlichen Umweltauswirkungen**.

	<p><b>ungeeignet</b></p> 	<p><b>geeignet</b></p> 
--	--	--

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung



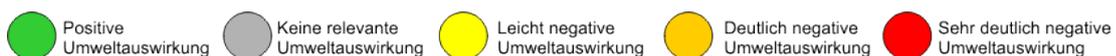
Beurteilung der Potenzialflächen

## Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel

### Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung

#### 3.4 Natura 2000 Gebiete

Aufgrund des bereits zum Schutz des Rotmilans erfolgten Verzichts auf eine Erweiterung des bestehenden Alt-Standorts und damit fehlender zusätzlicher planungsbedingter Umweltauswirkungen sind Konflikte mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 auszuschließen.

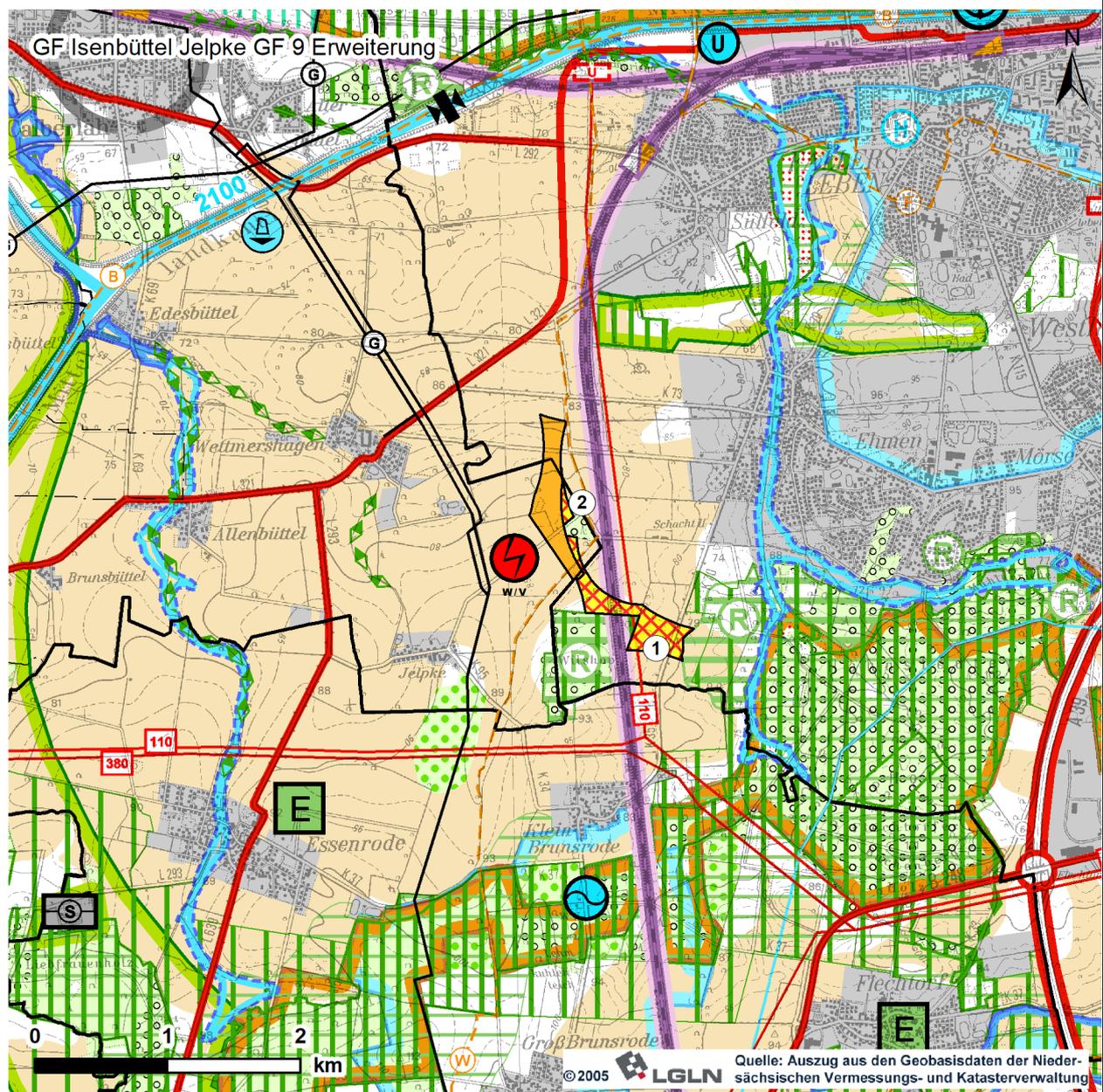


Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**

**4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogene Umweltprüfung**



- Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
- entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

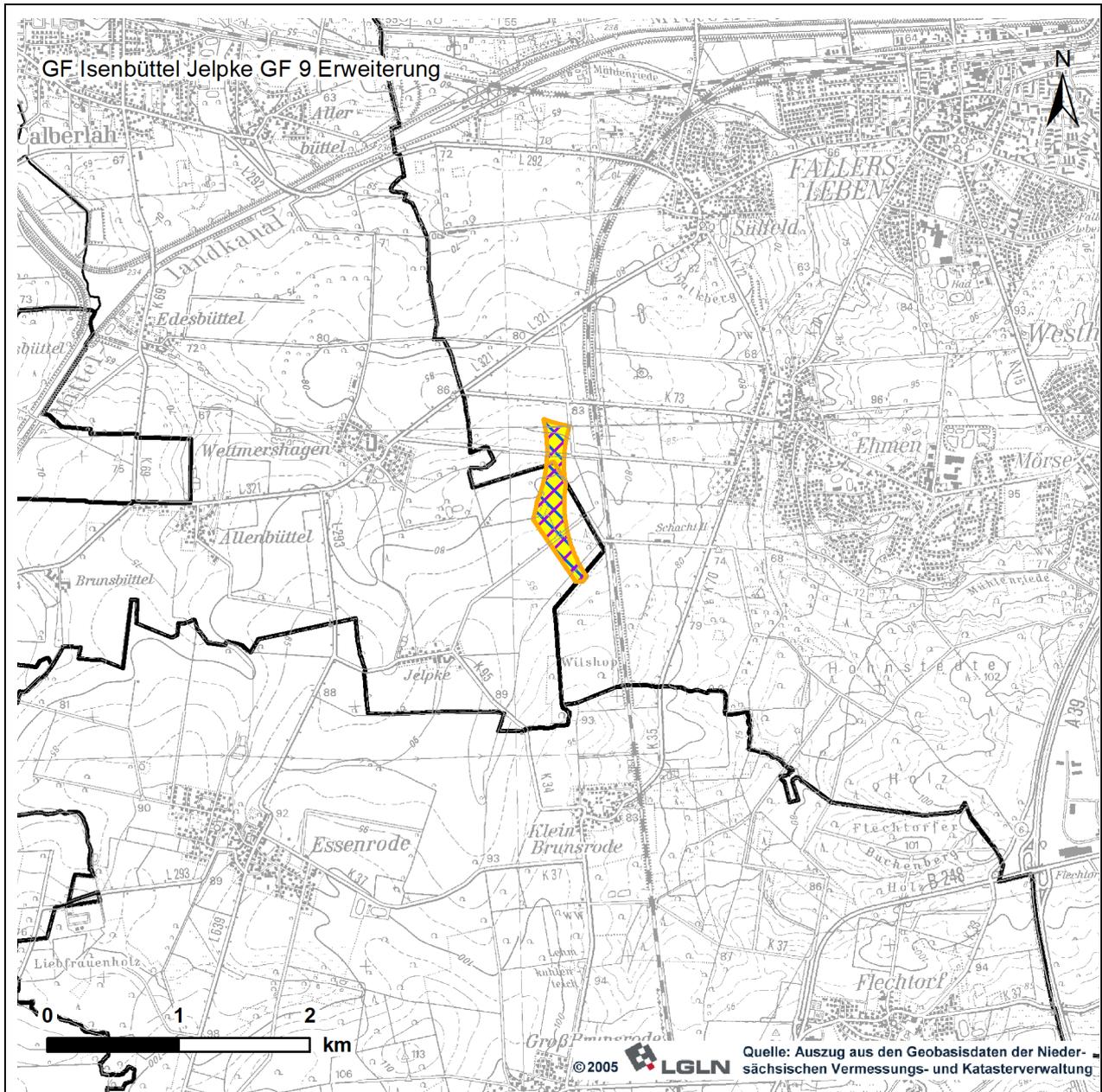
**Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.                      Aufgrund eines Brutstandortes des Rotmilans im südlich angrenzenden Wald „Wilshop“ wird der vom NLT empfohlene Mindestabstand von 1000 m zu Brutstandorten unterschritten. Da artenschutzrechtliche Konflikte nach § 44 BNatSchG wahrscheinlich sind, entfallen daher die Potenzialflächen 1 und 2 für eine Festlegung als VR WEN.</p> <p><b>Durch Beibehaltung des vorhandenen VR WEN GF9/WOB3 ohne Erweiterung der Vorranggebietsfläche ergibt sich keine Änderung der Gebietskulisse.</b></p> <p><b>An der Festlegung des bestehenden VR WEN wird festgehalten.</b></p>		
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN Erweiterung		0
VR WEN Bestand		
WOB 3		5
GF 9		15
Summe WOB 3 GF 9		20
Summe		20

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Isenbüttel**

**Gebiet: Jelpke GF 9 Erweiterung**



**Gebietskulisse RROP 2008**

 Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019**

 Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse der 1. Offenlage**

 Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse der 2. Offenlage**

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf